

ORDNUNG DER BENUTZUNGSENTGELTE

Aufgrund des § 11 der Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Denkte wird die folgende Ordnung über Benutzungsentgelte erlassen:

§ 1

Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser werden folgende Gebühren erhoben:

a) Dorfgemeinschaftshäuser in Klein Denkte, Sottmar und Schützenhaus Groß Denkte

1. Für Familienfeiern	
- Ortsansässige	70,00 €
- Ortsfremde	130,00 €
2. Für gewerbliche Nutzung	130,00 €
3. Für Versammlungen oder ähnliche Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen	130,00 €
4. Für stundenweise Nutzung (vormittag oder nachmittag)	26,00 €

b) Dorfgemeinschaftshaus in Neindorf

1. Für Familienfeiern	
- Ortsansässige	26,00 €
- Ortsfremde	50,00 €
2. Für gewerbliche Nutzung	50,00 €
3. Für Versammlungen oder ähnliche Veranstaltungen von auswärtigen Vereinen	50,00 €
4. Für stundenweise Nutzung (vormittag oder nachmittag)	13,00 €

c) Befreiung von dem Benutzungsentgelt

Von den Parteien, Vereinen, Verbänden und ähnlichen Personenkreisen der Gemeinde Denkte wird für Versammlungen ein Benutzungsentgelt gem. § 1 a und b dieser Ordnung nicht erhoben.

- d) Die Gebühr für mehrtägige oder ständig wiederkehrende Veranstaltungen ist von Fall zu Fall vom Verwaltungsausschuß zu entscheiden.

- e) Bei Rücktritt von Veranstaltungen wird eine Gebühr in Höhe von 50 % erhoben, wenn die Absage innerhalb eines Zeitraumes von 2 Wochen vor Inanspruchnahme der Räumlichkeiten erfolgt. Sollte eine anderweitige Vermietung möglich sein, wird die Gebühreneinnahme auf die Ausfallgebühr angerechnet. Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet der Verwaltungsausschuß.

§ 2

Fälligkeit des Benutzungsentgeltes

Das Benutzungsentgelt ist vor Beginn der Veranstaltung fällig und an die SamtgemeindekasseASSE oder bei den verantwortlichen Personen zugunsten der Gemeinde Denkte zu entrichten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Denkte, 03. Dezember 2001

Die Bürgermeisterin



(Bollmeier)